

Fahrräder – Sicherheit im Strassenverkehr

In Zermatt ist das Fahrrad ein sehr beliebtes Verkehrsmittel, um von A nach B zu gelangen. Leider wird immer wieder festgestellt, dass gewisse Verhaltensregeln beim Fahrradfahren nicht bekannt sind resp. nicht eingehalten werden. Das Unfallrisiko auf den Strassen steigt dadurch markant.

Nur mit Licht wirst du gesehen

Frühmorgens oder spätabends bietet sich für die Polizei oft ein gefährlicher Anblick. Fahrradfahrer mit ausgeschaltetem Front- und Rücklicht sind im Dunkeln für andere Verkehrsteilnehmer kaum sichtbar. Immer wieder kommt es zu heiklen Begegnungen zwischen Elektrofahrzeugen und «verdunkelten» Fahrradfahrern. Nur zu oft geht vergessen, dass der Fahrradfahrer während der genannten Zeiten nicht allein auf den Strassen unterwegs ist. Eine Kollision zwischen zwei Verkehrsteilnehmern hat oft mehr als einen Geschädigten zur Folge.

Hände gehören an den Lenker

Freihändig Fahrrad fahren, wer macht das nicht? Doch auch da hat uns die Realität eingeholt. Es ist so, dass nur allzu oft die Lenkervorrichtung einhändig bedient oder ganz losgelassen wird, um zu telefonieren oder sogar Textnachrichten zu versenden.

Seit 1. Januar 2020 gilt: Das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung (Head Set) auf dem Fahrrad stellt eine Übertretung des schweizerischen Verkehrsgesetzes (SVG) und seinen Nebenerlassen dar. Diese Übertretung wird mit CHF 40.– gebüsst.

Gelten Verkehrsregeln auch für Fahrradfahrer?

Natürlich, fast alle Verkehrsregeln für den fahrenden Verkehr gelten auch für Fahrradfahrer. Ein Stoppschild oder Fahrverbot gilt für alle

Fahrzeuge genau gleich – ob mit oder ohne Motor. Beim Fahrverbot gilt: *Ausnahmen werden nur in sogenannten «Zusatzschildern», z. B. «Fahrräder gestattet», erlaubt.* Sogar der Fahrtrichtungswechsel ist durch ein Handzeichen den anderen Verkehrsteilnehmern anzuzeigen. Übertretungen von Verkehrsanordnungen werden mit Ordnungsbussen zwischen CHF 20.– und CHF 40.– gebüsst.

Kinder gehören auf spezielle Sitze und tragen einen Helm

Kleine Kinder gehören zu ihrem eigenen Schutz in spezielle, für Fahrräder zugelassene Kindersitze. Ungeschützte Kinder verletzen sich oftmals schwer, indem diese mit den Füßen in die Fahrradspitzen geraten oder vom Gepäckträger fallen.

Besonders schwere Unfälle ereignen sich, wenn Kinder auf der Lenkvorrichtung oder auf dem Fahrradrahmen mitgenommen werden. Generell gilt: Ein Fahrrad ist zum Transport *einer* Person zugelassen, ausser wenn entsprechende Vorrichtungen für die Beförderung von mehreren Personen vorhanden sind (Kindersitze, Tandem).

Kontrollen

Die Regionalpolizei Zermatt wird im Dorf vermehrt Kontrollen im Fahrzeugverkehr, insbesondere bei Fahrradfahrenden, durchführen und Fehlverhalten büssen. Helfen Sie mit, die Strassen für alle Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen, indem Sie die Fahrradregeln korrekt anwenden. Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt.